



Auskunft erteilt: Horst Wiesch
Telefon: 04252/391-311

Datum: 03.08.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 30-0063/10

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

23.08.2010

Betreff:

Erlass einer Satzung zur Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts „GeestEnergie“

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beschließt die beigegefügte Satzung über die Errichtung der gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „GeestEnergie“.
- b) Die Gemeinde Engeln entsendet in den Verwaltungsrat Gemeindedirektor Horst Wiesch
- c) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Asendorf von Wolfgang Heere, der Flecken Bruchhausen-Vilsen zusätzlich zum Gemeindedirektor von Heinrich Klimisch, die Gemeinde Süstedt zusätzlich zum Gemeindedirektor von Reinhard Thöle und die Gemeinden Schwarme und Martfeld ebenfalls von Gemeindedirektor Horst Wiesch vertreten werden.
Vertreter sind Hermann Schröder für Wolfgang Heere, Peter Schmitz für Reinhard Thöle, Heinrich Wachendorf für Horst Wiesch und Marlies Plate für Heinrich Klimisch.

Sachverhalt/Begründung:

Auf die bisherigen ausführlichen Beratungen wird Bezug genommen. Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und die Städte Bassum und Syke haben sich dazu entschlossen, die Neuvergabe von Konzessionsverträgen gemeinsam anzugehen und über eine gemeinsam Ausschreibung offen sein zu wollen für andere Möglichkeiten. Die entsprechenden Vorarbeiten sind dazu inzwischen abgeschlossen. Bevor die Ausschreibung erfolgen kann, müssen die insgesamt acht Kommunen eine gemeinsame Struktur herstellen. Das soll über eine Anstalt öffentlichen Rechts erfolgen.

Der Entwurf der Satzung über die Errichtung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt zur gemeinsamen Vergabe der Strom- und Gaskonzession mit den Städten Syke und Bassum ist in mehreren Sitzungen diskutiert worden. Der nun nach vielen Beratungen und Anpassungen geltende Text ist der Vorlage als Anlage beigegefügt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat sich mit dem Text befasst. Problematisch aus Sicht der Kommunalaufsicht war bislang lediglich die Vertretungsfrage für die Mitgliedsgemeinden der

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Davon ausgehend, dass ein schlankes Gremium (Verwaltungsrat) über alle wesentlichen Dinge der AöR insgesamt entscheiden soll, war eine Mitgliederzahl dafür von 13 Personen festgelegt worden, wovon Bassum und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde je vier Sitze erhalten sollen. Die Aufteilung für die Samtgemeinde ergibt sich aus der Formulierung des § 5 der Satzung und aus der Forderung des Gesetzes, dass der Hauptverwaltungsbeamte in der AöR vertreten sein muss. Da vorab einvernehmlich festgelegt worden war, dass Reinhard Thöle und Heinrich Klimisch neben den „gesetzten“ Mitgliedern Wolfgang Heere und Horst Wiesch im Verwaltungsrat vertreten sein sollten, musste also für Süstedt und den Flecken die Formulierung so gewählt werden, dass diese je einen (weiteren) Vertreter entsenden. Die zu entsendenden Mitglieder müssen nämlich der Trägergemeinde angehören, deshalb mussten die Namen mit den Gemeinden verbunden werden, in denen sie Ratsmitglieder sind.

Das Innenministerium hat inzwischen Bedenken zu der von der Kommunalaufsicht des Landkreises bislang erhobenen Forderung erhoben, die **Aufgabe** „Abschluss eines Konzessionsvertrages“ müsse auf die AöR übertragen werden. Das MI geht dagegen davon aus, dass die Aufgabe bei den Trägergemeinden verbleibt und nur die Abwicklung der Ausschreibung und die Vorbereitung der Konzessionsvergabe übertragen werden kann. Der eigentliche Beschluss zur Übertragung der Konzession muss vom jeweiligen Rat der Trägergemeinden gefasst werden.

Aus dieser neuen Forderung ergibt sich nun das Erfordernis, die §§ 2 und 6 der Satzung zu überarbeiten. Die neuen Texte sind eingearbeitet worden.

Die Vertreter der Trägergemeinden in der AöR haben sich darauf verständigt, dass Herr Brockhoff aus Syke Vorsitzender und Herr Löschen aus Bassum und Reinhard Thöle Stellvertretende Vorsitzende im Verwaltungsrat werden sollen.

Mit diesen Änderungen und diesem Stand der Formulierungen sollen die Satzungen in den insgesamt acht Räten möglichst bis Ende August beschlossen werden.

(Horst Wiesch)

()

Anlage

Satzung GeestEnergie